

**Vollmacht zur Übernahme der Aufsichtspflicht für die Veranstaltung
„L@ntastic LAN Phase IX“ des L@ntastic e.V.**

Sehr geehrte Eltern. Ihr Kind hat sich bei uns zur Veranstaltung vom **26.10. bis 28.10.2007 in der Rheinhalle Rüdesheim am Rhein** angemeldet. Damit die Teilnahme ermöglicht werden kann, benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht für die Übernahme der Aufsichtspflichten für die Dauer der Veranstaltung.

Bitte beachten Sie, dass Sie uns mit Ihrer Unterschrift die von uns benötigte Vollmacht ausstellen. Ferner müssen alle Felder vollständig und richtig ausgefüllt werden.

1. Name und Anschrift des Kindes und seiner Eltern bzw. Erziehungsberechtigten:

2. Wir versichern, dass unser Kind das 16. Lebensjahr vollendet hat und im Besitz eines gültigen Personalausweises ist. Dieser wird zusammen mit dieser Vollmacht beim Einlass kontrolliert. Wenn ein Personalausweis als Altersnachweis nicht vorhanden ist, kann der Veranstalter aus rechtlichen Gründen keinen Zugang gewähren.

3. Die Veranstaltung findet vom 26.10.2007, 13:37 Uhr bis 28.10.2007, 16:00 Uhr in der Rheinhalle Rüdesheim, Geisenheimer Str. 22, 65385 Rüdesheim am Rhein statt.

4. Die Aufsichtspflicht geht für die Dauer der Veranstaltung auf folgende Person(en) über:

[Name, evtl. Funktion und Anschrift der Aufsichtsperson(en), Anschrift bei Verwandten entbehrlich]

5. Wir versichern hiermit, dass sich auf dem Rechner unseres Kindes nur Spiele mit entsprechender Altersfreigabe befinden. Ferner befinden sich keine indizierten Spiele auf dem Rechner unseres Kindes (dabei handelt es sich um Spiele, Filme u.ä., die von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien entsprechend eingestuft wurden. Zu diesen zählen unter anderem Spiele wie "Quake 3: Arena", "Return to Castle Wolfenstein", etc.).

6. Wir versichern, dass wir für die Dauer der Veranstaltung im Falle eines medizinischen Notfalls erreichbar sind. Dies gilt auch für den etwaigen Ausschluss unseres Kindes von der Veranstaltung wegen Verstoßes gegen die Hausordnung oder unsere AGB.
Bitte tragen Sie dazu hier ein, wo und wie wir Sie während der Veranstaltung erreichen können und nennen Sie bitte auch eine Telefonnummer:

7. Wir gestatten unserem Kind, auf der Veranstaltung zu übernachten. Die Aufsichtsperson (s.o.) entscheidet nach eigenem Ermessen, wann unser Kind die Schlafstätten aufzusuchen hat.

8. Auf den beigefügten zwei Blättern befinden sich unsere AGB.

Wir erklären hiermit, dass wir diese gelesen und verstanden haben und unser Kind entsprechend unterrichtet haben.

Sollten die beigefügten Blätter nicht vorhanden sein, so können Sie die AGB im Internet unter <http://www.lantastic.org> nachlesen.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Bevollmächtigten

Allgemeine Geschäftsbedingungen der „L@ntastic LAN“ Veranstaltungen

§1: Allgemeine Bestimmungen

- a) Die Veranstaltung einer LAN Party dient einem gemeinnützigen Zweck und ist nicht gewinnorientiert. Das Erheben von Teilnahmebeiträgen dient der Kostendeckung.
- b) Geldliche Überschüsse aus der Veranstaltung kommen der Vorbereitung, Organisation und Abhaltung weiterer Veranstaltungen im Sinne des Vereinszweckes zu Gute.
- c) Der Veranstalter behält sich bei Nichteinhaltung des Regelwerkes zumindest den Ausschluß des Betreffenden von weiteren Veranstaltungen vor.

§2: Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung.

- a) Das Mindestalter zur Teilnahme beträgt 16 Jahre. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen neben einer Vollmacht der Erziehungsberechtigten auch eine volljährige Begleitperson, die für die Dauer der Veranstaltung die Aufsichtspflicht wahrnimmt.
- b) Jeder Teilnehmer kann sich am Einlass zur Veranstaltung mit einem gültigen, amtlichen Lichtbildausweis ausweisen und sein Alter belegen. Andere Ausweise (Ausnahme Führerschein), wie zum Beispiel Schülerausweise usw., welche nicht fälschungssicher sind, werden nicht akzeptiert.
- c) Jeder Teilnehmer hat den nötigen, bekannt gegebenen Teilnahmebeitrag geleistet und kann dies auch notfalls bestätigen.
- d) Jeder Teilnehmer bringt seinen eigenen Rechner, Monitor, 3er-Steckdose, Tastatur, Maus, Joystick etc. mit. Weiteres evtl. benötigtes Equipment kann der „Checkliste“ auf der Veranstalter-Homepage <http://www.lantastic.org> entnommen werden.
- e) Jeder Teilnehmer ist für die Betriebsbereitschaft seiner Geräte selbst verantwortlich.
- f) Den Anweisungen der Veranstalter bezüglich der Inbetriebnahme des persönlichen Rechners ist Folge zu leisten.
- g) Jeder Teilnehmer erkennt sonstige separat angekündigte Bestimmungen zur Veranstaltung an und akzeptiert diese hiermit.

§3: Bestimmungen während der Veranstaltung

- a) Jeder Teilnehmer verpflichtet sich die allgemeinen guten Sitten anzuerkennen und gegen diese nicht zu verstoßen. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor zu jeder Zeit einen Teilnehmer aus gutem Grund auszuschließen und ihm etwaigen Teilnahmebeitrag zu refundieren.
- b) Jeder Teilnehmer verpflichtet sich keine gesetzeswidrigen Aktivitäten im Rahmen der Veranstaltung zu setzen. Besonders hervorgehoben werden hier: Software Piraterie, Verbreitung verbotener Datenbestände, Beeinträchtigung oder Beschädigung fremder Datenanlagen.
- c) Jeder Teilnehmer ist für die Datenbestände auf seinem Rechner selbst verantwortlich. Dies gilt besonders für die Einhaltung von EULAs und anderen Lizenzvereinbarungen. Der Veranstalter übernimmt hierfür weder Verantwortung noch Haftung, da Kontrolle praktisch nicht durchführbar ist.
- d) Es gilt während der Veranstaltung allgemeines Rauchverbot. Dieses kann jedoch in besonders gekennzeichneten Bereichen nur vom Veranstalter aufgehoben/abgeändert werden. Alkohol ist in geringen Mengen und altersspezifisch erlaubt.

- e) Der Betrieb von allgemein störenden Gerätschaften, besonders Lautsprechern, Subwoofern ist nur auf Grund einer Genehmigung der Veranstalter erlaubt.
- f) Die Nutzung von „unnötigen Stromfressern“ im Teilnehmerbereich ist untersagt. Beim Veranstalter kann jedoch nach einem gesonderten Platz / Stromkreis hierfür nachgefragt werden.
- g) Dem Teilnehmer ist untersagt den Betrieb der Veranstaltung mutwillig zu stören. Dies gilt insbesondere für den Betrieb des Computernetzwerks.
- h) Jeder Teilnehmer ist für den Schutz und die Sicherheit seines Eigentums selbst verantwortlich. Der Veranstalter verpflichtet sich den Zugang zu Veranstaltungsräumlichkeiten zu regulieren. Bei Bedarf wird auch ein sicherer Aufbewahrungsort zur Verfügung gestellt, solange die Kapazität reicht (z.B. verschlossener Raum).
- i) Der Veranstalter verpflichtet sich zur Verfügungstellung und Betrieb des Computernetzwerkes und auch von Sitzplätzen inkl. Netzwerkanschluss, Strom etc. als Gegenleistung für den Teilnahmebeitrag.
- j) Der Veranstalter verpflichtet sich etwaige technische Störungen schnellstmöglich nach bestem Vermögen zu beheben. Betriebsgarantien sind ausgeschlossen.
- k) Der Veranstalter bietet bei mehrtägiger Veranstaltungsdauer entweder Übernachtung vor Ort oder Informationen zu Übernachtungsmöglichkeiten.
- l) Jeder Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Bilder und Videos im Rahmen der Veranstaltung gemacht werden auf denen der Teilnehmer zu sehen ist und überlässt die Rechte an diesen dem Verein L@ntastic.
- m) Besucher sind auf der Veranstaltung erlaubt, jedoch haben sie weder Anspruch auf einen Sitzplatz noch auf eine Teilnahme an den Turnieren, auch nicht mit fremden Rechnern.

§4: Turniere und Preisvergabe

- a) Jeder Turnierteilnehmer verpflichtet die vor dem Turnier bekannt gegebenen Regeln einzuhalten. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor bei Verstößen die Turnierteilnahmeberechtigung zu widerrufen.
- b) Der genaue Ablauf eines Turniers (Anmeldung, Start des Turniers, Punktvergabe, Ranglistensystem/Ergebnisse) wird für jedes verschiedenartige Turnier separat reglementiert.
- c) Die Veranstalter verpflichten sich etwaige Turniere geordnet/organisiert abzuwickeln und die Preisvergabe nach eindeutiger objektiver Auswertung der Ergebnisse vorzunehmen.
- d) Teilnahme und Preisverleihung erfolgt ohne Gewähr und unter Ausschluss des Rechtsweges.

§5: Bestimmung zum Abschluß der Veranstaltung

- a) Jeder Teilnehmer verpflichtet sich persönliche Gegenstände nach der Veranstaltung von seinem Sitzplatz zu entfernen (Hardware, Müll etc.) und diesen geordnet an die Veranstalter zu übergeben.
- b) Jeder Teilnehmer haftet unmittelbar, im Zweifelsfall zumindest mittelbar, für ihm zuordenbaren Schäden jeglicher Art.
- c) Der Veranstalter trägt die Verantwortung für Schäden, mit Ausnahme der unter §5 b angeführten Umstände. Es gibt keine Solidarhaftung für alle Teilnehmer.
- d) Der Veranstalter kann für Datenverlust und/oder ähnlichen Schaden an Computeranlagen der Teilnehmer, der nicht direkt ihm zuordenbar ist und aus seinem mutwilligen Verschulden hervorgeht, nicht belangt werden.